

Leistungsbeschreibung:

Maßnahme: Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Wald der Stadt Langenfeld

Aufgabenstellung: Durchführen von Kronenpflege, Totholzentfernung, Lichtraumprofilfreischnitt, Entfernung von Fremdbewuchs und Fällungen in verschiedenen Teilbereichen des Waldes der Stadt Langenfeld.

Auftraggeber: Stadt Langenfeld Rhld.
Referat 530 - Umwelt, Verkehr, Tiefbau
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld Rhld.

Anlagen:

1. Karte mit den Maßnahmenpunkten im städtischen Wald
2. PEFC-Waldstandards
3. Empfehlungen zum Umgang mit Rußrinde
4. Wasserschutzzonen in Langenfeld

Leistungsbeschreibung

1 Art der Leistung

Baumfällung im Waldbestand nach PEFC-Standard

Totholzentfernung nach ZTV-Baumpflege 2017

Fremdbewuchs Entfernung nach ZTV-Baumpflege 2017

Lichtraumprofilfreischnitt nach ZTV-Baumpflege 2017

Kronenpflege nach ZTV-Baumpflege 2017

2 Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahmen zur Verkehrssicherung im Wald der Stadt Langenfeld

3 Angaben zur Örtlichkeit

Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	
Kreis:	Kreis Mettmann	
Gemeinde:	Stadt Langenfeld (Rhld.)	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
diverse	diverse	diverse

4 Veranlassung

Im Rahmen der Begehung zur Verkehrssicherungspflicht wurden Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrswege definiert. Die daraus resultierenden Maßnahmen müssen umgesetzt werden.

5 Aufgabenstellung

Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 28.02.2026 müssen die Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht abgearbeitet werden. Zu den Maßnahmen gehören Fällungen,

Totholzentfernung, Fremdbewuchs Entfernung, Lichtraumprofilfreischnitt und Kronenpflege. Das Schnittgut wird im Wald belassen. Wege sind von Schnittgut freizuhalten.

6 Zielstellung

Abarbeitung aller ausgeschriebenen Maßnahmen und Herstellung der Verkehrssicherheit.

7 Besonderheiten

Flurschäden und Schäden an Straßen und Wegen sind zu vermeiden. Für nachweislich durch die Maßnahme hervorgerufene Schäden haftet der AN. Sollten Schäden entstehen, ist es Aufgabe des AN, diese in geeigneter Weise zu beseitigen. Nach Durchführung der Arbeiten sind alle Fahrspuren sowohl auf den Maßnahmenflächen als auch auf den Zuwegungen zu beseitigen. Verunreinigte Straßen sind täglich sauber zu hinterlassen.

Bei den Arbeiten ist bodenschonend vorzugehen. Die aus den oben benannten Punkten anfallenden Kosten sind in das Angebot einzukalkulieren.

7.1 Naturschutzgebiet & Wasserschutzzonen

Stellenweise wird in einem Naturschutzgebiet (NSG) und FFH-Gebiet gearbeitet, bei der Erfüllung der Arbeiten ist im besonderen Maße Rücksicht auf die Natur zu nehmen. Es dürfen nur Flächen betreten oder befahren werden, die innerhalb der unmittelbaren Arbeitsbereiche liegen.

Wassergefährdende Betriebsmittel sind außerhalb des NSG zu betanken und zu lagern, sodass eine Gefährdung des NSG verringert wird.

In Wasserschutzzonen und in der Nähe von Gewässern ist bei der Verwendung von Betriebsmitteln besondere Vorsicht geboten. In Anlage 4 ist eine Übersichtskarte über die Wasserschutzzonen im Stadtgebiet beigelegt.

7.2 Verkehrssicherung

Alle Maßnahmen befinden sich im Verkehrsbereich und müssen entsprechend abgesichert werden. Hier müssen die gültigen Fassungen der RSA und ZTV-SA verwendet werden.

Für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist die Verkehrsbehörde der Stadt Langenfeld zuständig (strassenverkehrsbehoerde@langenfeld.de).

7.3 PEFC-Standard

Der Stadtwald in Langenfeld wird nach PEFC-Standard bewirtschaftet. Die PEFC-Standards für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sind als Anlage beigefügt und müssen zwingend bei der Ausführung beachtet werden.

7.4 Arbeiten mit biologischen Gefahrstoffen (*Cryptostroma corticale*)

Bei Arbeiten an mit Pilzen befallenen Bäumen ist besonders auf den Arbeitsschutz zu achten. Insbesondere bei bekanntermaßen gefährlichen Pilzen wie der Rußrinde (*Cryptostroma corticale*) muss die im Leistungsverzeichnis beschriebene Schutzausrüstung getragen werden und die Empfehlungen zum Umgang, die von Wald und Holz NRW beschrieben wurden, müssen beachtet werden. Die Empfehlungen sind in Anlage 3 beigefügt.

Um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden, muss das Fällgut abgedeckt und befeuchtet abtransportiert werden.

8 Leistungen des Auftragnehmers (AN)

Der AN hat in Absprache mit dem AG die Aufgabe aus dem Leistungsverzeichnis abzuarbeiten.

Die Arbeit muss nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen und den bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen sowie den PEFC-Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme vorzuhalten.

Der AN darf Nachunternehmer mit der Erfüllung der Verkehrssicherung beauftragen. Der AG steht in keinem Vertragsverhältnis mit dem Nachunternehmer. Der AN bleibt weiterhin für die sachgerechte Ausführung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen verantwortlich. Wenn Nachunternehmer im Wald eingesetzt werden hat der AN auch für den Nachunternehmer der Nachweis der Zertifizierung unter Punkt 12.2 nachzureichen.

Eine Fotodokumentation im .jpg-Format der Maßnahmen hat zu erfolgen. Insbesondere ist der Vorher- und Nachher-Zustand zu dokumentieren. Die Benennung der Dateien muss die Benennung der Kartenblätter und der vorgegeben eindeutigen ID beinhalten.

9 Stundensätze für Stundenlohnarbeiten

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur gegen Nachweis und ausdrücklicher Erlaubnis des AG zur Ausführung kommen: Sämtliche Aufwendungen für die jeweilige Arbeitskraft, wie der tatsächliche Lohn einschl. vermögenswirksamen Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage u.dgl.). Lohn- und Gehaltsnebenkosten sowie Überstundenzuschläge sind einzurechnen. Stundensätze für zusätzliche Leistungen sind getrennt in €/h für:

- Vorarbeiter
- Facharbeiter
- Hubwagen und Bedienpersonal
- Schlepper und Bedienpersonal
- Arbeitskraft

anzugeben. Sämtliche Stundensätze verstehen sich dabei inklusive Werkzeug und ggf. Fahrzeug, wenn nicht gesondert angegeben.

10 Ausgangsunterlagen / Leistungen des Auftraggebers (AG)

Der AG gewährt dem AN Zutritt zu den relevanten städtischen Flächen.

Der AG ist für das Behördenmanagement verantwortlich. Behördenkontakte und Kontakte mit Trägern öffentlicher Belange oder anderen Beteiligten durch den AN sind nach Abstimmung mit dem AG in der Regel gemeinsam durchzuführen.

Ausgenommen ist der Förster des Landesbetriebes Wald-und-Holz.

11 Fristen

Der AN gewährleistet die Durchführung der Maßnahmen vom 01.01.2026 bis zum 28.02.2026.

12 Strukturierung des Angebots

12.1 Allgemeine Angebotsanforderungen an Form und Inhalt

Das Angebot ist übersichtlich und vollständig entsprechend den geforderten Leistungen und Terminen einzureichen. Das Angebot ist nach den allgemein marktüblichen Preisen anzubieten.

12.2 Nachweis Qualifikation

Im Zuge des Verfahrens muss ein Nachweis über eines der folgenden Forstzertifikate erbracht werden: RAL GZ 244, DFSZ, ErBO, KFP, KUQS. Bei einem fehlenden Nachweis kommt es zum Ausschluss des Angebotes vom Verfahren.

12.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

12.4 Zuschlagskriterium

Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.